



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Straßenverkehr	Vorlagennummer:	2018/382
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.11.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	26.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.12.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.12.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	entfällt	Migration	entfällt
Prävention/Nachhaltigkeit	entfällt	Bildung	entfällt
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	entfällt		

5. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die Personenbeförderung mit Taxen

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die Personenbeförderung mit Taxen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Braunschweig, hat mit Schreiben vom 10.09.2018 folgende Änderung / Erhöhung des Beförderungsentgeltes im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Peine beantragt.

	Alter Tarif	Neuer Tarif
Kilometerentgelt (§ 4)	<u>Bis 3000 m</u> 0,10 € / 41,67 m = 2,40 €	<u>Bis 3000 m</u> 0,10 € / 40,00 m = 2,50 € / km
	<u>Ab 3001 m</u> 0,10 € / 52,63 m = 1,90 €	<u>Ab 3001 m</u> 0,10 € / 50,00 m = 2,00 € / km
Grundgebühr (§ 3)		
Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	3,70 €

Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,00 €	4,10 €
Wartezeiten (§ 7)	0,10 € / 13,64 Sek. ~ 0,44 € / Min = 26,40 €/Std	0,10 € / 13,33 Sek. ~ 0,45 € / Min = 27,00 €/Std.

Die diesem Antrag zu Grunde liegenden Sachargumente können dem beigefügten Schreiben entnommen werden. Seit der letzten Erhöhung vom 25.10.2017 haben sich die Beförderungsentgelte in fast allen benachbarten Landkreisen und Städten nicht erhöht. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, liegen die Taxentarife im Landkreis Peine schon vor der beantragten Erhöhung im obersten Bereich.

	Grund- gebühr	Kilometerentgelt	Entgelt Wartezeiten
<u>Landkreis Peine</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,90 € - 2,40 €	0,44 €/Min = 26,40 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,00 €		
<u>Landkreis Gifhorn</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,80 € - 2,10 €	0,42 €/Min = 25,00 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,60 €		
<u>Landkreis Hildesheim</u>	3,50 €	2,00 € - 2,10 €	0,433 €/Min = 26,00 €/Std.
<u>Landkreis Wolfenbüttel</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	2,90 €	1,60 € - 2,20 €	0,40 €/Min = 24,00 € /Std
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	3,50 €		
<u>Region Hannover</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,00 €	1,85 € - 2,05 €	0,50 €/Min = 30,00 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen		1,95 € - 2,15 €	
<u>Stadt Braunschweig</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,90 € - 2,30 €	0,43 €/Min. = 26,50 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	4,00 €	1,90 € - 2,40 €	
<u>Stadt Hannover</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,20 €	1,60 € - 2,00 €	0,50 €/Min = 30,00 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen		1,90 € - 2,10 €	
<u>Stadt Hildesheim</u>	2,80 €	1,60 €	0,33 €/Min = 19,8 €/Std.
<u>Stadt Salzgitter</u> Mo. - Sa.: 06:00 – 22:00 Uhr	3,60 €	1,90 € - 2,30 €	0,44 €/Min = 26,50 €/Std.
Mo. - Sa.: 22:00 – 06:00 Uhr	4,00 €		

und an Sonn- und Feiertagen			
-----------------------------	--	--	--

Die begehrte Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohnes zum 01.01.2019 von aktuell 8,84 €/Std. auf 9,19/Std.

Objektive Versagungsgründe haben sich auch nach Abschluss des Anhörungsverfahrens nicht ergeben. Es besteht daher die Verpflichtung, den beantragten Regelungsinhalten stattzugeben.

Für den Landkreis Peine entstehen hieraus keine Kosten.

Redaktionelle Änderung des § 5 Abs. 3 Satz 2:

Das Wort „Lahstedt“ ist aufgrund der Fusion der Gemeinden Ilsede und Lahstedt zur neuen Gemeinde Ilsede zu streichen.

Ziele / Wirkungen:

Einheitliche rechtskonforme Tarifordnung, die jedem Nutzer einer Taxe die Beförderung zu gleichen finanziellen Bedingungen gewährleistet.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

- Fünfte Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung
- Antrag des GVN vom 10.09.2018 auf Taxentariferhöhung

**Fünfte Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den
Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung)**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014 Seite 249) und aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 2010 Seite 576) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Peine am 19.12.2018 folgende Änderung der Taxentarifordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung) vom 10. September 2003 (Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 21 vom 22. Oktober 2003), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

**§ 3
Grundgebühr**

Die Grundgebühr beträgt 3,70 Euro (Mindestfahrpreis). In dieser Gebühr ist eine Fahrstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

Die Grundgebühr beträgt 4,10 Euro an Werktagen (Montag bis Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr). In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 4
Entgelte für Fahrleistungen**

- (1) Das Entgelt für Fahrleistungen bis 3000 m beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen für jede angefangene Teilstrecke von 40,00 m 0,10 € (entspricht einem Preis von 2,50 € pro km)

Für jede angefangene Teilstrecke über 3000 m von 50,00 m beträgt das Entgelt für Fahrleistungen 0,10 € (entspricht einem Preis von 2,00 € pro km)

§ 5 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Lahstedt“ wird gestrichen.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7
Wartezeiten

Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit 0,10 Euro je angefangene 13,33 Sekunden vergütet (entspricht einem Preis von 0,45 Euro/Minute bzw. 27,00 Euro/Std.).

Artikel II

Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

31224 Peine, den 19.12.2018

LANDKREIS PEINE

Peine, den 19.12.2018

L.S.

(Landrat)

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.,
Bezirksgruppe Braunschweig, Postfach 110552, 30101 Hannover

Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

Landkreis Peine
Fachdienst Straßenverkehr
Postfach 13 60
31221 Peine

Güterkraftverkehr
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen



10.09.2018
Ga/Sto

Antrag auf Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes trat die letzte Verordnung über die Beförderungsentgelte für die vom Landkreis Peine zugelassenen Taxen zum 18.12.2017 in Kraft. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt derzeit 8,84 Euro. Zum 1. Januar 2019 soll der Lohn erhöht werden. Wie die für Mindestlöhne zuständige Kommission beschlossen hat, haben Arbeitnehmer ab dem kommenden Jahr Anspruch auf einen Mindestlohn in Höhe von 9,19 Euro pro Stunde. Eine weitere Erhöhung ist für 2020 vorgesehen. Für die Festlegung des Mindestlohns hat sich die Kommission am Tarifindex des statistischen Bundesamtes orientiert.

Die ab dem 01.01.2019 deutlich steigenden Personalkosten in den Taxibetrieben haben uns bewegt, in der Stadt Braunschweig, Salzgitter und Goslar sowie in Landkreisen Goslar, Wolfenbüttel und Helmstedt Versammlungen durchzuführen, um mit den Unternehmern die Auskömmlichkeit der bisherigen Entgelte unter Zugrundelegung des neuen Mindestlohnes zu diskutieren. In allen Kreisen (in Wolfenbüttel ist die Umfrage noch nicht abgeschlossen) sahen die Unternehmer/-innen Bedarf, die Entgelte ab dem 01.01.2019 anzupassen. Bei einer realistischen Betrachtung sind die Personalkosten derzeit der höchste Kostenfaktor in einem Taxibetrieb. Sie betragen rund sechzig Prozent. Auch der paritätisch finanzierte Krankenkassenbeitrag wird die Taxenbetriebe im kommenden Jahr belasten. Beträgt der allgemeine Satz 14,6 Prozent und wird dieser zu gleichen Anteilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert, wurde der von den Kassen erhobene Zusatzbeitrag bisher vom Arbeitnehmer allein geleistet. Auch hier wird der Arbeitgeber zukünftig mit fünfzig Prozent dazu steuern.

Weitere Kosten entstehen derzeit in den Unternehmen durch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Diese variieren jedoch stark nach Unternehmens- und Beschäftigungsgrößen. Es ist uns allerdings nicht möglich, hier konkrete Zahlen zu benennen.

Auf Grund des geänderten Eichrechts ist es den Unternehmen nicht mehr möglich, „junge Gebrauchtfahrzeuge“ auf den Automärkten zu erwerben. Eine, wie in der Vergangenheit übliche, Umrüstung der Privatfahrzeuge zu einem Taxi, ist nicht mehr möglich. Die Unternehmer sind gehalten, Neufahrzeuge direkt vom Hersteller zu übernehmen, nur so ist der zwingend notwendige Erhalt der Konformitätserklärung möglich. Es ist zwar möglich, Neufahrzeuge

über einen längeren Zeitraum einzusetzen und damit Änderungen bei den Abschreibungen herbeizuführen, aber letztendlich liegt die Entscheidung immer beim Unternehmer. Auch die Beschaffung der Neufahrzeuge belastet die Unternehmen. Auch hierzu haben wir kein belastbares Zahlenwerk vorliegen. Insofern seien diese beiden Anmerkungen nur unterstützend aufgeführt. Die nachfolgend aufgeführte beantragte Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Peine bezieht sich daher vorrangig auf den neuen Mindestlohn.

Wir beantragen die nachfolgend aufgeführten Entgelte:

§ 3 Grundentgelt 3,70 Euro

In diesem Preis ist an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

Grundentgelt 4,10 Euro

In diesem Preis ist an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 40,00 m oder eine Wartezeit von 13,33 Sekunden enthalten.

§ 4 Entgelte für Fahrleistungen

Zzgl. 0,10 Euro

Bis 3.000 m für jede angefangene Teilstrecke von 40,00 m (2,50 Euro pro km).

Über 3.000 m für jede angefangene Teilstrecke von 50,00 m (2,00 Euro pro km).

§ 7 Wartezeiten

Wartezeiten sind mit 0,10 Euro je angefangene 13,33 Sekunden zu berechnen. (27,00 Euro pro Stunde).

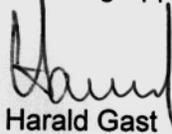
Auf unseren Versammlungen machen die Unternehmer/-innen deutlich, dass vor dem Hintergrund des steigenden gesetzlichen Mindestlohnes eine Anhebung der Entgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen unvermeidbar ist. Bei der Höhe der Beantragung haben die Unternehmer/-innen Augenmaß bewiesen (auch vor dem Hintergrund der Eichfähigkeit der Entgelte).

Nahezu identische Anträge sind für die Stadt und den Landkreis Goslar, die Stadt Salzgitter, den Landkreis Wolfenbüttel sowie die Stadt Braunschweig derzeit in unserer Geschäftsstelle in Bearbeitung.

Wir sind dankbar, wenn Sie unseren Antrag unterstützen und, soweit möglich, ein Inkrafttreten der Entgelte zum 01.01.2019 erfolgen kann. Für das Gewerbe hängt dieses Datum vorrangig mit den erforderlichen Eichungen der Taxameter zum Jahreswechsel zusammen.

Für Fragen und weiterführende Erläuterungen stehen Ihnen Vorstand und Geschäftsführung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Gesamtverband Verkehrsgewerbe
Niedersachsen (GVN) e. V.
Bezirksgruppe Braunschweig


Harald Gast
Geschäftsführer